

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	16.05.2017

Neue Aufstellung von vielen Schildern "Eingeschränktes Haltverbot" in der St.-Ägedius-Straße in Porz-Wahn

Hier: Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 06.12.2016, TOP 8.2.4

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz bittet um Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:

„Was kostet das Aufstellen eines Verbot- Schildes?“

Antwort der Verwaltung:

Das Aufstellen eines Verbotsschildes kostet circa 70,00 € bis 200,00 €, abhängig davon, ob ein Mast gesetzt werden muss oder ob das Schild an einem vorhandenen Mast befestigt werden kann.

Frage 2:

„Wieviel kosten alle Verbot- Schilder auf der St.- Ägidius- Straße?“

Antwort der Verwaltung:

Bei einer Ortsbesichtigung wurde festgestellt, dass Verkehrsschilder „eingeschränktes Haltverbot“ entfernt werden können.

Im relevanten Teilstück Im Bodfeld/Adolf-Kolping-Straße stehen sechs Schilder, davon werden zwei in Kürze entfernt. Die verbleibenden Verkehrszeichen „eingeschränktes Haltverbot“ werden dementsprechend angepasst. Eine Anordnung ist bereits getroffen. Die Kosten belaufen sich auf max. 1200 €.

Frage 3:

„Aus welchem Anlass wurden diese „Eingeschränktes Haltverbot“- Schilder aufgestellt?“

Antwort der Verwaltung:

Die Verkehrszeichen wurden im Zuge der Neuordnung des Parkens (alternierendes Parken) erforderlich.

Frage 4:

„Wie hoch ist das Budget für das Geschäft der laufenden Verwaltung des Amtes Straßen und Verkehrstechnik, besonders der festgeschriebenen Haushaltsposten für den Bezirk Porz?“

Antwort der Verwaltung:

Für Unterhaltungsmaßnahmen Straßenbau im Stadtbezirk Porz steht im Jahr 2017 ein Planbudget für die Auftragsvergabe an Fremdfirmen in Höhe von 1.545.600 € zur Verfügung.

Frage 5:

„Sind diese vielen Schilder gegen die Meinung des Amtes Straßen und Verkehrstechnik „den Schilder- Dschungel zu bekämpfen“ aufgestellt worden?“

Antwort der Verwaltung:

Es besteht immer die Diskrepanz aus den Forderungen zur verkehrsrechtlichen Notwendigkeit und Minimierung des Schilderwaldes. Die Verwaltung wägt dies bei der Anordnung von Schildern sorgfältig ab.